



PERFORMANCE **4** KMU

Aufwind für Ihr Unternehmen

Moderne Finanzierungen

CROWD-Finanzierung

Vortragender: Mag. Manfred Schmidbauer

STAND: 15.08.2016

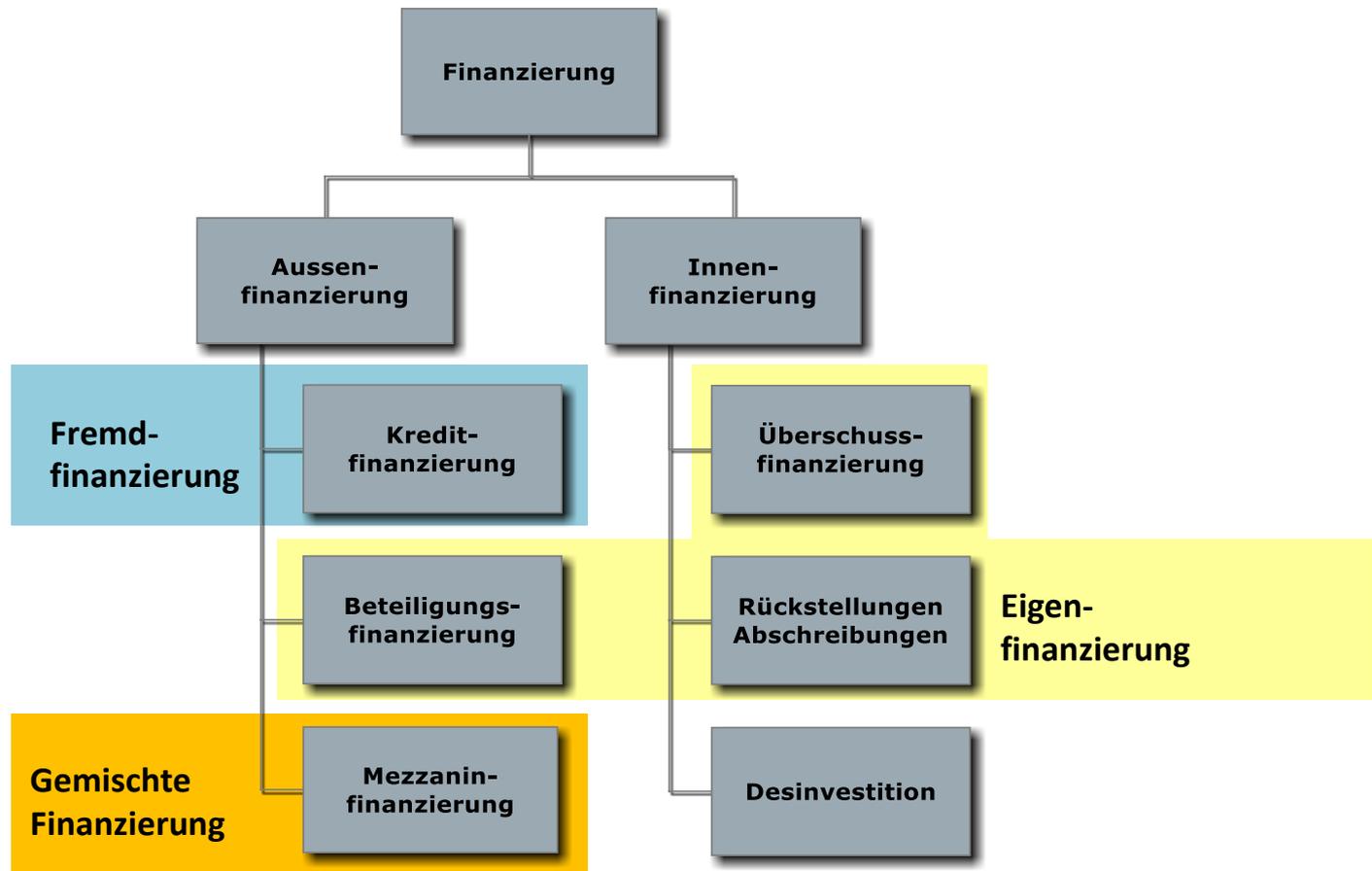
Diese schriftliche Unterlage einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe und Verwertung ist ohne unsere Zustimmung unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

ÜBERBLICK

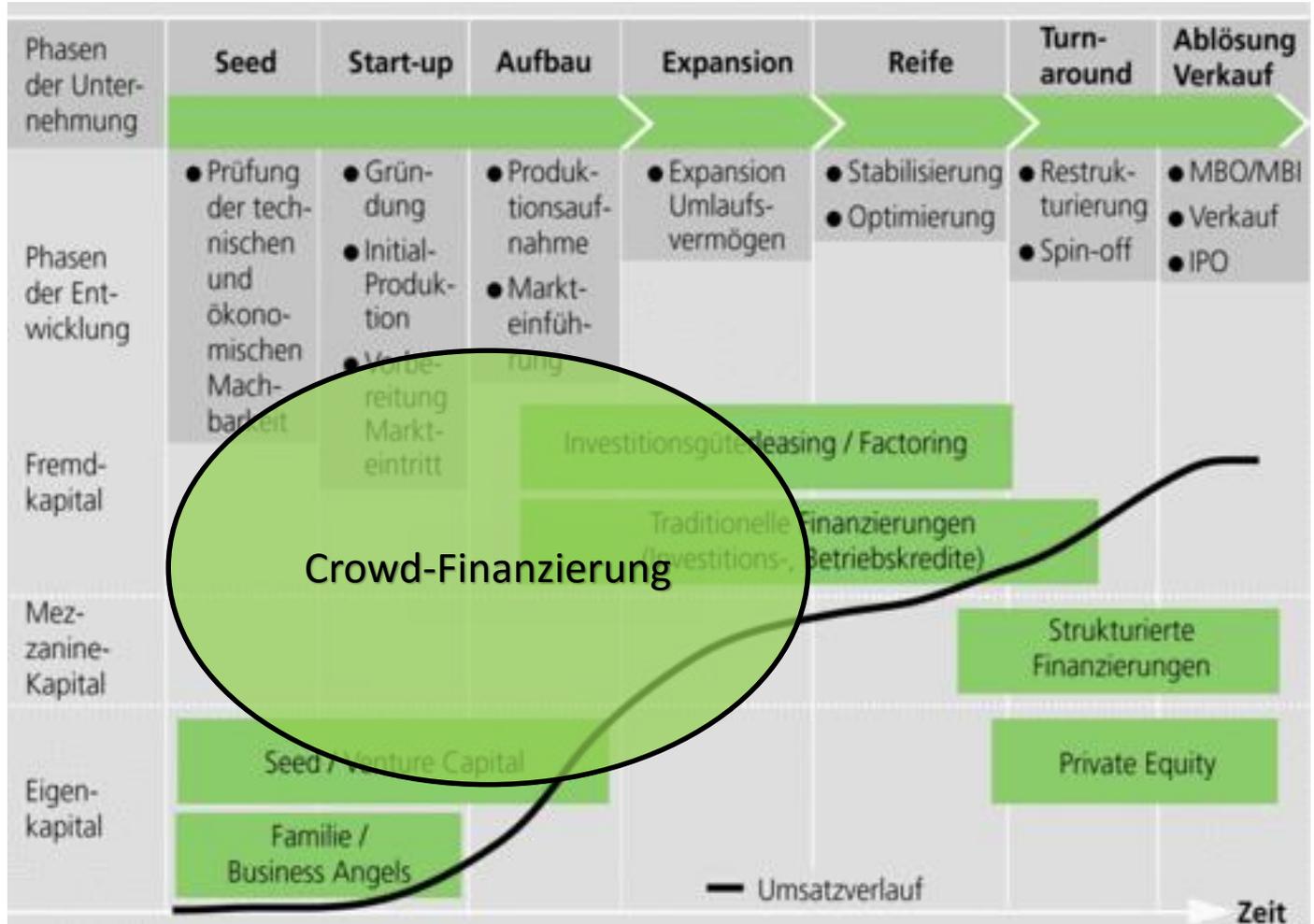
MODERNE FINANZIERUNGEN

1. Finanzierungsformen	3
2. Finanzierungsphasen	4
3. Begrifflichkeiten	5
4. Vorreiter in Österreich = Anstoß für Neuregelung	7
5. Rechtssituation international und Österreich	8
6. Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG 2015)	9
7. Volumen	14
8. Typischer Investor	15
9. Crowdfundingmodelle	16
10. Ablauf	22
11. Aktuelle Plattformen Österreich	24
12. Standesregeln und Gütesiegel	26
13. Nachlesehinweise	30
14. Fragen	31

FINANZIERUNGSFORMEN



FINANZIERUNGSPHASEN



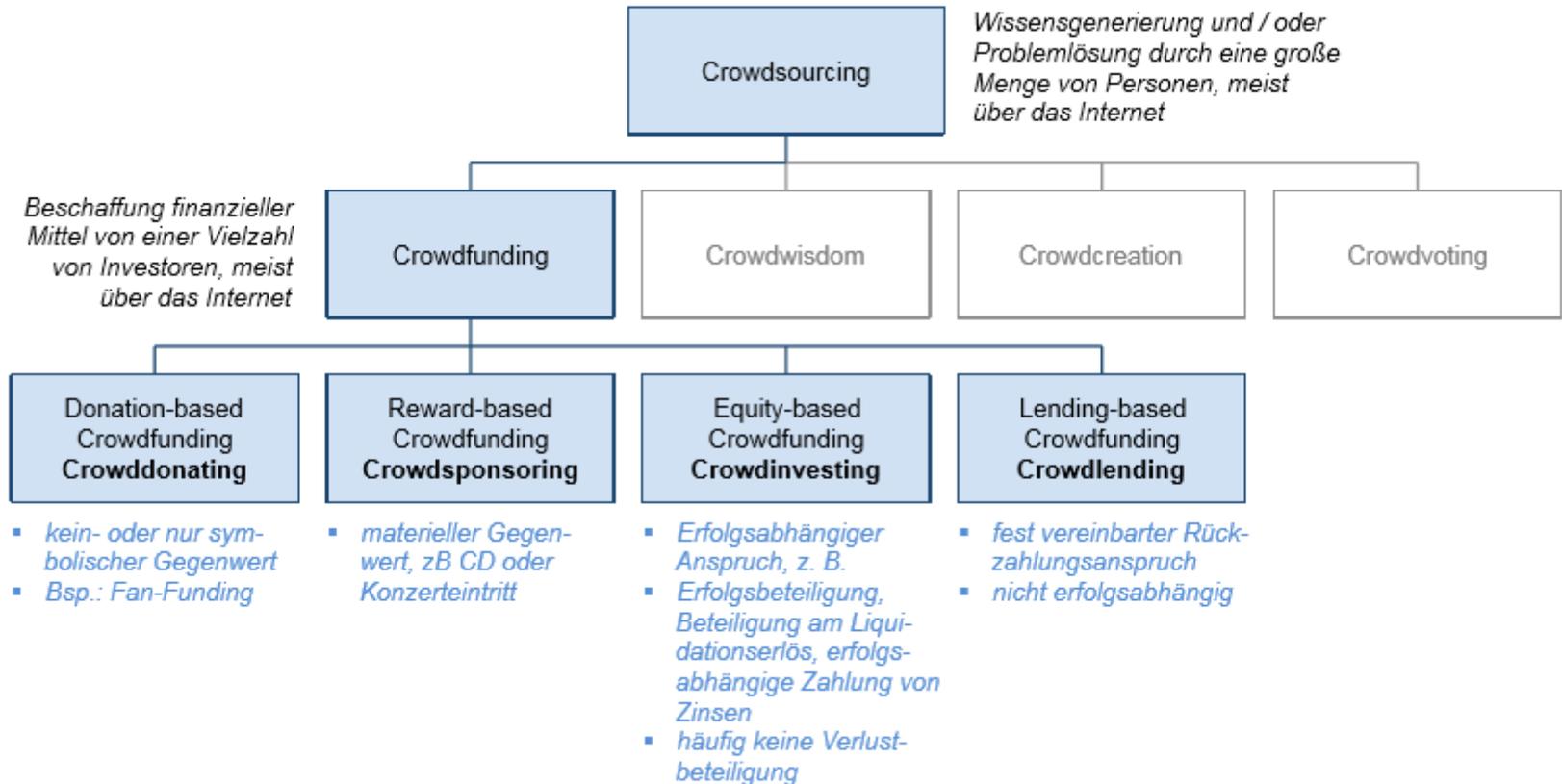
WAS IST CROWDFUNDING?

- „Crowd“ bedeutet im Englischen „Menschenansammlung“.
- „Funding“ bedeutet Finanzierung.
- Crowdfunding ist daher eine „Schwarm“-Finanzierungsform, bei der Unternehmen Kapital suchen und eine Vielzahl von Investoren mit kleinen bis mittleren Beträgen diese Mittel zur Verfügung stellen.
- Dabei kann das Geld in den verschiedensten Formen zur Verfügung gestellt werden.

CROWD-BEGRIFFLICHKEITEN

- Crowd
- Crowdsourcing (freiwillige Leistungserbringung)
- Crowdfunding Modelle
 - Donation based Crowdfunding
 - Reward based Crowdfunding
 - Lending based Crowdfunding
 - Equity based Crowdfunding
- Crowdfunding-Plattformen

CROWDBEGRIFFLICHKEITEN - ÜBERSICHT



WKO: Crowdfunding – Chancen und Risiken für Unternehmen und Investoren –
Modul 4

DIE VORGESCHICHTE IN ÖSTERREICH

HEINRICH STAUDINGER – GEA SCHUHE

- Viel PR für das Thema hat der Waldviertler Schuhfabrikant Heinrich Staudinger (GEA) gemacht. Mit seinem Kampf gegen die Finanzmarktaufsicht wurde der "Finanzrebell" zur Galionsfigur für das Crowdfunding. Weil ihm seine Hausbank 2003, als er seine Produktionsstätte im Waldviertler Schrems erweitern wollte, den Kredit verweigerte, stellte er kurzerhand die Finanzierung auf, indem er Kunden und Bekannte bat, ihm Geld zu geben – 4,8 Mio. Euro hat er damit von Kleinanlegern gegen 4% Zinsen eingesammelt.
- 2012 kam dann die FMA darauf, dass das ein illegales Bankgeschäft ist, und das Schicksal nahm seinen Lauf. Staudinger weigert sich, eine Strafe in der Höhe von 2626 Euro zu bezahlen, die ihm die FMA aufgebremst hatte.
- Dadurch kam die Crowd-Finanzierung in den Fokus des öffentlichen Interesses und es entwickelten sich Plattformen für den kommerziellen Einsatz dieser Finanzierungsform.
- Sein illegales Finanzierungsmodell hat Staudinger längst auf legale Basis in Form eines Nachrangdarlehens umgestellt.

RECHTLICHE SITUATION

- 2009
 - Auf der Plattform ProFunder wurde in den USA das erste Schwarmprojekt finanziert.
- 2012
 - USA (Jumpstart Our Business Startups Act – JOBS Act)
- 2014
 - BRD (Kleinanlegerschutzgesetz)
- 2015
 - Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

ALTERNATIVFINANZIERUNGSGESETZ (ALTFG)

RAHMENBEDINGUNGEN

- Nur für KMU (< 250 MA)
- Alternative Finanzierung über Aktien, Anleihen, Geschäftsanteile, Genussrechte, stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen
- Es gibt keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch
- Keine Nachschusspflicht für Investoren
- Max. 1,5 Mio Euro Kapitalnotwendigkeit über die Alternativfinanzierung
- Nur vereinfachter Prospekt statt vollem Kapitalmarktprospekt
- https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_114/BGBLA_2015_I_114.pdf

ALTERNATIVFINANZIERUNGSGESETZ (ALTFG)

WEITERFÜHRENDE NOTWENDIGKEITEN

- Informations- und Kontrollpflicht (Informationsverordnung) über Rechtsanwälte, Wirtschaftstrehänder, Notare, Unternehmensberater, gewerbliche Vermögensberater
 - kein Interessenkonflikt in Bezug auf Auftragsverhältnisse zu Emittent und Plattformbetreiber)
 - Informationen müssen kohärent (schlüssig und widerspruchsfrei), vollständig und für durchschnittliche Anleger verständlich sein
- Maximaler Investitionsbetrag
 - 5.000.-/Projekt
 - Max. das Doppelte oder max. 10% des Finanzanlagevermögens (gegen Nachweis, aber ohne Prüfung)
 - Kein Limit bei juristische Personen (sofern sie nicht Verbraucher lt. Konsumentenschutzgesetz sind)
- Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen

ALTERNATIVFINANZIERUNGSGESETZ (ALTFG)

PFLICHTEN EINES EMITTENTEN

- Unverzögliche Veröffentlichung der Jahresabschlüsse
- Mitteilung an den Verein für Konsumenteninformationen (VKI)
- Geldwäscheprävention und Anlegeridentifikation (Ausnahme: Wenn über Crowdfunding-Plattform vertrieben wird)

ALTERNATIVFINANZIERUNGSGESETZ (ALTFG)

PFLICHTEN EINES PLATTFORMBETREIBERS

- Berechtigung als gewerblicher Vermögensberater oder Konzession für Wertpapierdienstleistungserbringungen
- Allgemeine Informationen über die Crowdfunding-Plattform (Betreiber, Rechtsform, Firmensitz, Eigentümer, Firmenbuchauszug, aktueller Jahresabschluss)
- Veröffentlichung der Auswahlkriterien (Prozess und Schwerpunkte)
- Veröffentlichung der Entgelte: Wer zahlt was und wieviel (in etwa)?
- Hinweis auf Risikostreuung und Totalausfallrisiko
- Meldepflicht der Projekte an die OeKB
- Geldwäscheprävention und Anlegeridentifikation
- Veröffentlichung der Informationsquellen und Kontrolle auf Kohärenz, Vollständigkeit und Verständlichkeit.
- Für die Finanzierungsabwicklung ist die Kooperation mit einem Kreditinstitut in Form eines Treuhandkontos (inkl. Treuhänders) notwendig.

ALTERNATIVFINANZIERUNGSGESETZ (ALTFG)

PLATTFORMBETREIBER UND ANLEGERSCHUTZ

- Wesentlich ist, dem Anleger klarzumachen, welche Rolle die Plattform spielt
 - Nur Abwicklung
 - Auch Beratung
- Kein Interessenskonflikt zwischen Anleger, Unternehmen bzw. Projekt und Plattform (keine Beteiligungsverhältnisse)
- Execution Only Geschäfte (explizit keine Beratung und keine Angemessenheitsprüfung)
- Praxis: Kunde hat die Wahl sich auch beraten zu lassen

VOLUMEN

- 2015
 - Weltweit: 15 Mia. Dollar bisher, Verdoppelung jährlich
 - Österreich: 8,1 Mio. Euro, Tendenz stark steigend
- Geschätztes Volumen in Österreich: 320 Mio. Euro

WER IST DER TYPISCHE INVESTOR IN Ö?

- Unterscheidung zwischen
 - Leadinvestoren (mit speziellen Benefits bzw. Beteiligungsformen)
 - Crowdinvestoren mit einheitlichem Angebot
 - Männlich
 - ca. 40 Jahre alt
 - Risikobereit
 - Angestellt oder selbst Unternehmer
 - Gutes Einkommen
 - Investiert zwischen € 5.000.- bis € 50.000.-/Jahr in Veranlagungen, dabei auch in Crowdfundingprojekte
 - Aufbau von Investmentportfolios

CROWDFUNDING MODELLE

- Donation based Crowdfunding
- Reward based Crowdfunding
- Lending based Crowdfunding
- Equity based Crowdfunding

DONATION BASED CROWDFUNDING

GELD FÜR DIE GUTE TAT

- Wird als Spende angesehen
- Es handelt sich dabei meist um Projekte aus der Kultur-, Kreativ- oder Alternativszene.
- Die Spender geben ganz kleine Beträge und erhalten dafür keine oder nur eine symbolische Gegenleistung.
- Es geht um das gute Gefühl, ein Projekt ermöglicht zu haben, das sonst auf der Strecke bleiben würde.
- www.respekt.net



Bildquelle: Green Rocket

REWARD BASED CROWDFUNDING

START FÜR KREATIVFIRMEN

- Es handelt sich dabei meist um Projekte aus dem B2C-Bereich, also um Konsumgüterprojekte oder um Film-, Video- und Musikprojekte. Auch Prototypenfinanzierung wird dadurch angestrebt.
- Die Investoren erhalten dann entweder die ersten Modelle oder das Ergebnis (Video, Musik) zu vergünstigten Preisen.
- Es gibt keine finanzielle Abgeltung oder Rückzahlung des Investments
- www.startnext.com ;
www.fundraizer.at

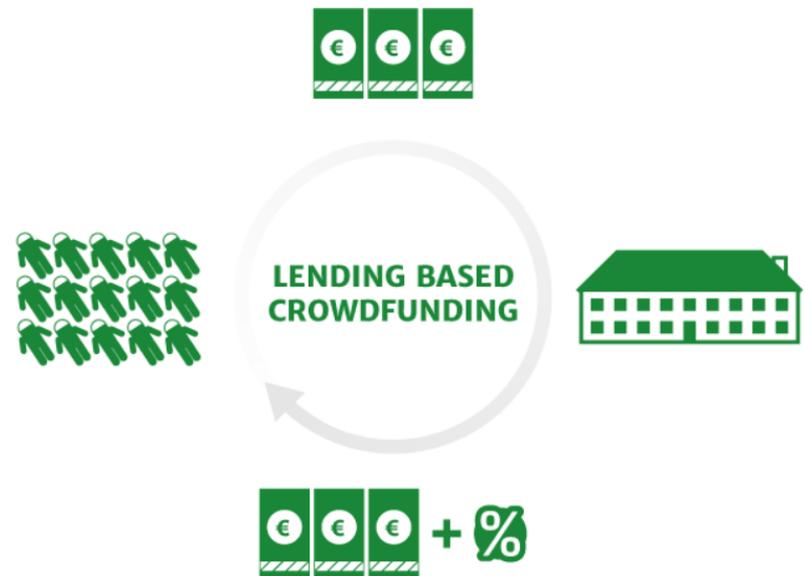


Bildquelle: Green Rocket

LENDING BASED CROWDFUNDING

KREDIT OHNE ABSICHERUNG

- Hier werden meist Projekte finanziert, die ohne Zusatzinvestoren nicht zustande kommen würden. Wird als Mezzaninkapital (zwischen Eigen- und Fremdkapital) gesehen und verbessert daher die Chancen auf Kreditfinanzierung.
- Die Investoren erhalten über eine fixe Laufzeit (2-10 Jahre) eine fixe und eventuell ergebnisabhängige Verzinsung (Kennzahlen), die dem Markt- bzw. Ausfallrisiko entspricht.
- Diese Form wird als (partiarisches) Nachrangdarlehen bezeichnet, da alle Gläubiger im Falle einer Insolvenz vorher bedient werden.
- www.greenrocket.com

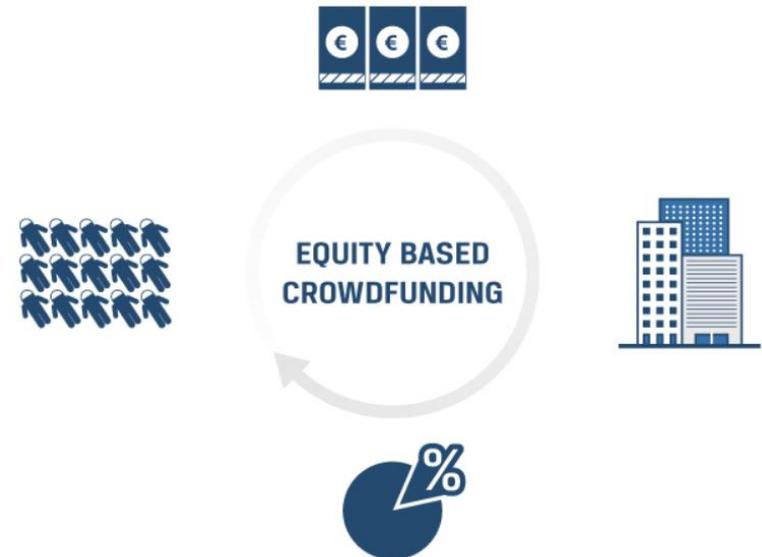


Bildquelle: Green Rocket

EQUITY BASED CROWDFUNDING

BETEILIGUNG AN WACHSTUMSFIRMEN

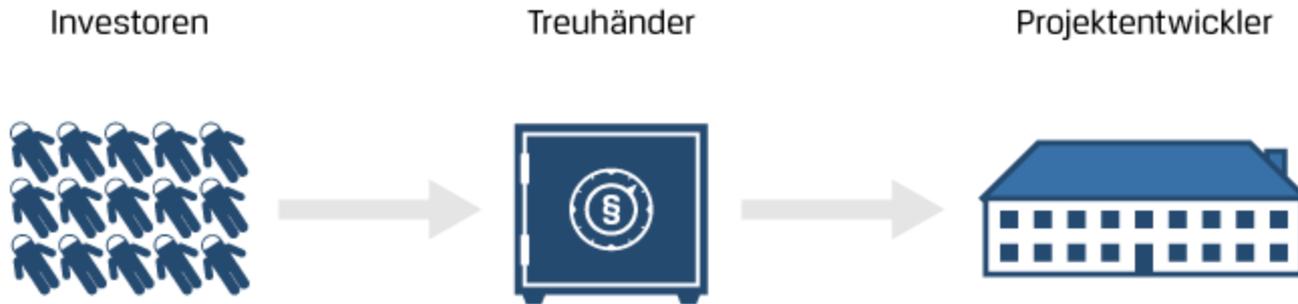
- Start Up Unternehmen und Firmen mit starkem Wachstumspotential
- Die Investoren sind am Gewinn des Unternehmens beteiligt. Dazu sind Unternehmensbewertungen !!! notwendig.
- Die Beteiligungsformen sind meist Genussscheinmodelle, stille Beteiligungen, selten Anteile am Unternehmen.
- Längere Laufzeiten (5-10 Jahre) und höheres Risiko, aber auch hohe Ertragschancen.
- www.conda.at;
www.crowdfunder.com



Bildquelle: Home Rocket

BETEILIGTE

Kreditinstitut für Zahlungsabwicklung vor,
während und nach der Finanzierung



Bildquelle: Home Rocket

ABLAUF

PROJEKT BETREIBER

- Zu finanzierendes Projekt (Immobilie, Erfindung, Prototyp, Start Up, Wachstum)
 - Businessplan
 - Planbilanz und Plan G&V für zumindest 3 Jahre
 - Finanzplan inkl. Zielbetrag Crowdfunding (Teil einer Gesamtfinanzierung)
 - Vergütungsmodell Anleger und Informationsblatt
 - Anlegerfreundliche Darstellung (meist Video)
 - Aufbau einer Crowd
 - Selbst
 - Mit Plattformunterstützung
 - Abwicklung der Investorenanfragen und rechtliche Vertragssituation
 - Information während der Finanzierungsdauer
 - Rückführung des Kapitals samt Vergütung nach Vereinbarung

ABLAUF

CROWDFUNDING-PLATTFORM

- Auswahl der angebotenen Projekte nach bestimmten Kriterien
 - Start Up
 - Bestehende Firmenprojekte
 - Immobilien
 - Erfindungen/Prototypen
 - Erweiterung/Expansion
- Beratung ja/nein bei der Konzeption der Modelle und der vertraglichen Vereinbarungen
 - Verträge
 - Vergütungen für den Plattformbetreiber
- Aufnahme in Plattform
 - Information der potentiellen Anleger vor und während der Finanzierungsphase (Informationen Emittent)
 - Abwicklung der Investorenanfragen und rechtliche Vertragssituation
 - Treuhänderfunktion im Zusammenhang mit Kreditinstitut

MÖGLICHE KOSTEN, GEBÜHREN, ZEIT

EMITTENTEN

- Eigenleistung vor und während der Crowdfundingphase 1-2 Monate
- Erstellung Businessplan inkl. Planrechnungen € 3.000.- bis 5.000.-
- Präsentation Geschäftsmodell (PP, Video, Information Anleger) für Pitch und Plattform € 1.000.- bis 5.000.-
- Zuschuss AWSG bis 50% möglich
- Mögliche Fixgebühr für Vorselektion und Vorprüfungen ab € 1.000.-
- Einmalige Plattformprovisionen ca. 3-10% des erreichten Crowdfunding-Finanzierungsvolumens (meist nur bei erfolgreicher Finanzierung)
- Mögliche laufende Gebühren 0,1% p.m.

MÖGLICHE KOSTEN UND GEBÜHREN

INVESTOREN

- Meist keine Plattformgebühren
- Mögliche Mindestgebühr pro investierter Darlehenssumme (bei manchen Plattformen)
- Mögliche Treuhändergebühren und Finanztransaktionsgebühren

CROWDFUNDING PLATTFORMEN

- 1. Plattformen in Österreich: 2010: respekt.net, 2012: 1000 x 1000
- Schwerpunkte:
 - Immobilien
 - Startup
 - Unternehmen mit Projektfinanzierungsbedarf und/oder Wachstumsmöglichkeiten
- Branchen
 - Immobilienentwickler
 - Umwelttechnologie
 - Gesundheit
 - Informationstechnologie
 - Sonstige Branchen

AKTUELLE PLATTFORMEN

- Aktive nationale Plattformen:
- www.1000x1000.at - spezialisiert auf Innovationsprojekte und KMUs
- www.conda.at - spezialisiert auf Startups
- www.dasertragreich.at - spezialisiert auf bereits bestehende Unternehmen
- www.evercrowd.com - spezialisiert auf Crowdinvesting und Crowdfunding
- www.dagobertinvest.at – spezialisiert in Immobilien und Wachstumsprojekte
- www.finnest.at - spezialisiert auf erfolgreiche mittelständische Unternehmen
- www.fundraizer.at - spezialisiert auf Reward based Crowdfunding
- www.greenrocket.com - spezialisiert auf Startups im Bereich Nachhaltigkeit
- www.homerocket.com - spezialisiert auf Immobilienprojekte
- www.regionalfunding.at - spezialisiert auf regionale Projekte in Niederösterreich
- www.rendity.com - spezialisiert auf Immobilienprojekte
- www.respekt.net - spezialisiert auf Spenden für Zivilprojekte

- Internationale Plattformen:
- www.kickstarter.com
- www.indiegogo.com
- www.startnext.com
- www.wemakeit.com

- Nicht vollständige Übersicht (BRD, Ö, CH): www.crowdfunding.de

STANDESREGELN/GÜTESIEGEL CROWDFUNDING-PLATTFORMEN

- Standesregeln für Crowdfunding-Plattformen
Link: [Standesregeln](#)
- Gütesiegel (Unterzeichnung Verpflichtungserklärung)
- European Crowdfunding Network: www.eurocrowd.org



NACHLESEHINWEISE

- Rechtsvorschriften
 - AltFG 2015
- Informationsschriften der Wirtschaftskammer
- Informationen der Crowdfunding-Plattformen
- Vortrag auf www.p4k.at/download

Fragen?